

II-7371 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



**BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND SPORT**

Z1. 10.000/26-Par1/89

Wien, 28. April 1989

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Rudolf PÖDER

Nationalrat  
1017 Wien

3401 IAB

1989 -05- 08

zu 33841J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3384/J-NR/89, betreffend die Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behindertengesetz in Ihrem Bereich, die die Abgeordneten Srb und Genossen am 7. März 1989 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Die genaue Aufstellung zum Stichtag 1. März 1989 ergibt sich aus dem beiliegenden Ausdruck des Bundesrechenamtes (Beilage 1); Hiezu wird bemerkt, daß derzeit eine EDV-mäßige Auswertung nur für die Gesamtressorts - also ohne Trennung nach Zentralstelle und nachgeordneten Dienststellen - vorgenommen werden kann.

ad 2) und 3)

Die genauen Aufstellungen ergeben sich ebenfalls aus den beiliegenden Ausdrucken des Bundesrechenamtes (Beilage 2).

ad 4)

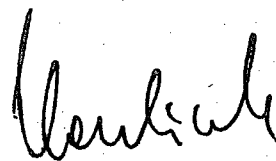
Zu diesem Punkt der Anfrage verweise ich auf die Beantwortung durch den Herrn Bundeskanzler zur Anfrage 3372/J, da vom Bundeskanzleramt als Vertreter des Dienstgebers Republik Österreich für den ganzen Bund gezahlt wird.

- 2 -

ad 5) bis 8)

Ich bin natürlich grundsätzlich bereit, mich verstärkt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des Behinderteneinstellungsgesetzes einzusetzen. Ich muß jedoch darauf hinweisen, daß gerade mein Ressort zu jenen sehr personalintensiven Bereichen gehört, das aufgrund der betriebs- und aufgabenspezifischen Voraussetzungen die Beschäftigung begünstigter Invaliden nur in sehr eingeschränktem Umfang zuläßt. Darüber hinaus ist in meinem Ressort noch auf folgenden Umstand zu verweisen: Gemäß § 53 Abs. 2 Z 6 BDG 1979 ist der Bedienstete verpflichtet, den Besitz eines Bescheides nach § 14 Abs. 1 oder 2 des Behinderteneinstellungsgesetzes zu melden. Aufgrund eines solchen Bescheides hat der Beamte Anspruch auf Zusatzurlaub. Dies trifft jedoch nicht auf die Lehrer zu. Da sohin kein dienstrechtlicher Vorteil aus der Behinderung gegeben ist, und allenfalls dienstrechtliche Nachteile befürchtet werden, ist anzunehmen, daß dieser Meldepflicht nicht in vollem Umfang nachgekommen wird.

Beilage



Beilage 1

BMF VII/3  
Personalinformationssystem

10

**ERFÜLLUNG DER EINSTELLUNGSPFLICHT GEMÄSS BEINSTG 1988  
ZUM STICHTAG 1.3.1989**

**RESSORT: 12 BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND SPORT  
(EINSCHLIESSLICH HOFMUSIK, LICHTBILDANSTALT UND  
BUNDESTHEATER)**

PERSONALSTAND *)		45.417
ABZÜGLICH:		
40 %	18.167	
BESCHÄFTIGTE BEGÜNSTIGTE BEHINDERTE	290	18.457
		26.960
ERMITTELTE PFLICHTZAHL (26.960 / 25)		1.078
BESCHÄFTIGTE BEGÜNSTIGTE BEHINDERTE	290	
HIEVON DOPPELT ANRECHENBAR	102	392
		- 686
ERFÜLLUNG DER BESCHÄFTIGUNGSPFLICHT .....		- 686

\*) KOPFZAHL ABZÜGLICH: BEDIENSTETE MIT EINEM ENTGELT BIS ZUR  
GERINGFÜGIGKEITSGRENZE (DZT. S 2.593.- MTL.)  
EIGNUNGSPRAKTIKANTEN  
PROBELEHRER

BESetzte PLANSTELLEN : 41.519

ERFÜLLUNG DER EINSTELLUNGSPFLICHT GEMÄSS BEINSTG 1988 ZUM STICHTAG 1.3.1986		
RESSORT: 12 BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND SPORT (EINSCHLIESSLICH HOFMUSIK, LICHTBILDANSTALT UND BUNDESTHEATER)		
PERSONALSTAND *)		43.929
ABZÜGLICH:		
40 %	17.571	
BESCHÄFTIGTE BEGÜNSTIGTE BEHINDERTE	277	17.848
		26.081
ERMITTELTE PFLICHTZAHL (26.081 / 25)		1.043
BESCHÄFTIGTE BEGÜNSTIGTE BEHINDERTE	277	
HIEVON DOPPELT ANRECHENBAR	130	407
		- 636
ERFÜLLUNG DER BESCHÄFTIGUNGSPFLICHT .....		- 636
*) KOPFZAHL ABZÜGLICH: BEDIENSTETE MIT EINEM ENTGELT BIS ZUR GERINGFÜGIGKEITSGRENZE (DZT. S 2.354.- MTL.) PROBELEHRER  BESETZTE PLANSTELLEN : 40.526		

ERFÜLLUNG DER EINSTELLUNGSPFLICHT GEMÄSS BEINSTG 1988 ZUM STICHTAG 1.3.1985		
<b>RESSORT: 12 BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND SPORT (EINSCHLIESSLICH HOFMUSIK, LICHTBILDANSTALT UND BUNDESTHEATER)</b>		
PERSONALSTAND *)		42.567
ABZÜGLICH:		
40 %	17.026	
BESCHÄFTIGTE BEGÜNSTIGTE BEHINDERTE	269	17.295
		25.272
ERMITTELTE PFLICHTZAHL (25.272 / 25)		1.010
BESCHÄFTIGTE BEGÜNSTIGTE BEHINDERTE	269	
HIEVON DOPPELT ANRECHENBAR	141	410
		- 600
ERFÜLLUNG DER BESCHÄFTIGUNGSPFLICHT .....		- 600
*) KOPFZAHL ABZÜGLICH: BEDIENSTETE MIT EINEM ENTGELT BIS ZUR GERINGFÜGIGKEITSGRENZE (DZT. S 2.261.- MTL.) PROBELEHRER  BESETZTE PLANSTELLEN : 39.014		

ERFÜLLUNG DER EINSTELLUNGSPFLICHT GEMÄSS BEINSTG 1988 ZUM STICHTAG 1.3.1984		
RESSORT: 12 BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND SPORT (EINSCHLIESSLICH HOFMUSIK, LICHTBILDANSTALT UND BUNDESTHEATER)		
PERSONALSTAND *)		41.391
ABZÜGLICH:		
40 %	16.556	
BESCHÄFTIGTE BEGÜNSTIGTE BEHINDERTE	283	16.839
		24.552
ERMITTELTE PFLICHTZAHL (24.552 / 25)		982
BESCHÄFTIGTE BEGÜNSTIGTE BEHINDERTE	283	
HIEVON DOPPELT ANRECHENBAR	166	449
		533
ERFÜLLUNG DER BESCHÄFTIGUNGSPFLICHT .....		- 533
*) KOPFZAHL ABZÜGLICH: BEDIENSTETE MIT EINEM ENTGELT BIS ZUR GERINGFÜGIGKEITSGRENZE (DZT. S 2.189.- MTL.) PROBELEHRER  BESETZTE PLANSTELLEN : 37.893		

Beilage 2

BMF VII/3  
Personalinformationssystem

10

ERFÜLLUNG DER EINSTELLUNGSPFLICHT GEMÄSS BEINSTG 1988 ZUM STICHTAG 1.3.1988		
RESSORT: 12 BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND SPORT (EINSCHLIESSLICH HOFMUSIK, LICHTBILDANSTALT UND BUNDESTHEATER)		
PERSONALSTAND *)		45.396
ABZÜGLICH:		
40 %	18.158	
BESCHÄFTIGTE BEGÜNSTIGTE BEHINDERTE	297	18.455
		26.941
ERMITTELTE PFLICHTZAHL (26.941 / 25)		1.077
BESCHÄFTIGTE BEGÜNSTIGTE BEHINDERTE	297	
HIEVON DOPPELT ANRECHENBAR	112	409
		- 668
ERFÜLLUNG DER BESCHÄFTIGUNGSPFLICHT .....		- 668
*) KOPFZAHL ABZÜGLICH: BEDIENTESTE MIT EINEM ENTGELT BIS ZUR GERINGFÜGIGKEITSGRENZE (DZT. S 2.527.- MTL.) EIGNUNGSPRAKTIKANTEN PROBELEHRER  BESETZTE PLANSTELLEN : 41.447		

ERFÜLLUNG DER EINSTELLUNGSPFLICHT GEMÄSS BEINSTG 1988 ZUM STICHTAG 1.3.1987		
RESSORT: 12 BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND SPORT (EINSCHLIESSLICH HOFMUSIK, LICHTBILDANSTALT UND BUNDESTHEATER)		
PERSONALSTAND *)		44.674
ABZÜGLICH:		
40 %	17.869	
BESCHÄFTIGTE BEGÜNSTIGTE BEHINDERTE	273	18.142
		26.532
ERMITTELTE PFLICHTZAHL (26.532 / 25)		1.061
BESCHÄFTIGTE BEGÜNSTIGTE BEHINDERTE	273	
HIEVON DOPPELT ANRECHENBAR	112	385
		- 676
ERFÜLLUNG DER BESCHÄFTIGUNGSPFLICHT .....		- 676
*) KOPFZAHL ABZÜGLICH: BEDIENTETE MIT EINEM ENTGELT BIS ZUR GERINGFÜGIGKEITSGRENZE (DZT. S 2.451.- MTL.) EIGNUNGSPRAKTIKANTEN PROBELEHRER  BESETZTE PLANSTELLEN : 38.217		